



*Schweizer Verband für Dynamisches Schiessen  
Fédération Suisse de Tir Dynamique  
Federazione Svizzera di Tiro Dinamico  
Swiss Dynamic Shooting Federation*

# Nationalmannschaftsreglement

## **Vorwort: Grundsätze und Geltungsbereich**

Das vorliegende Reglement definiert die Ziele, die der Schweizer Verband für dynamisches Schiessen (SVDS) mit seiner Nationalmannschaft sowie der Organisation und der Struktur derselben verfolgt, und ersetzt alle früheren Bestimmungen.

Die Ausführungsbestimmungen finden ausnahmslos Anwendung auf alle Mitglieder des SVDS angesichts ihrer möglichen Auswahl in die Nationalmannschaft.

## **I. Zielsetzung**

Der SVDS unterstützt und fördert eine Nationalmannschaft mit Schützen aus möglichst allen IPSC-Divisionen. Diese Nationalmannschaft vertritt die Schweiz an den Titelwettkämpfen (EM / WM).

Die Nationalmannschaft hat zur Hauptaufgabe, die Schweiz ehrenhaft an Titelwettkämpfen (EM/WM) zu repräsentieren.

Auf den Unterhalt einer permanenten Nationalmannschaft wird zurzeit verzichtet. Auf die Anstellung eines Trainers wird verzichtet.

## **II. Organisation und Struktur**

### **1. Die Nationalmannschaft**

Die Nationalmannschaft rekrutiert sich vorerst aus den besten Schützen aller Divisionen, welche die Qualifikationskriterien erfüllt haben.

Sie besteht aus maximal der zur Verfügung stehenden Startplätze an einer EM oder WM. Die Nationalmannschaft wird vom Chef Leistungssport und Technik geführt.

## **2. Das Führungskomitee**

Der Chef Leistungssport und Technik stellt aus Vertretern der einzelnen Divisionen ein Führungskomitee zusammen. Die einzelnen Vertreter werden vom Vorstand bestätigt.

Das Führungskomitee ist für folgende Geschäfte zuständig:

- Auswahl der Qualifikationswettkämpfe
- Qualifikationsmodus und allfällige Qualifikationslimiten
- Zuteilung der Startplätze („Slots“) für EM und WM
- Zuteilung von eventuellen „Wild Cards“ (z.B. an Schützen, welche die Qualifikationskriterien bzw. – Limiten nicht erfüllt haben)
- Organisation der Nationalmannschaft für die Titelwettkämpfe
- Bildung der Divisions-Teams an Titelwettkämpfen
- Aufnahme / Ausschluss in die / aus der Nationalmannschaft
- Mannschaftszusammenzüge
- Durchführung von Wettkämpfen
- Divisionenwechsel
- usw.

Detailausführungen zu den einzelnen Punkten sind in separaten Anhängen geregelt.

Das Führungskomitee entscheidet innerhalb der gültigen Reglemente und Qualifikationskriterien.

Ein Sitzungsprotokoll wird erstellt und dem Vorstandsvorstand zugestellt. Auf Wunsch können der Zentral-Präsident des SVDS oder der IPSC RD an den jeweiligen Sitzungen des Führungskomitees teilnehmen.

## **III. Ausführungsbestimmungen**

### **1. Qualifikationswettkämpfe**

Bei der Auswahl der Wettkämpfe sollen das Niveau – wenn möglich Level III – sowie die finanziellen Kriterien berücksichtigt werden.

Die ausgewählten Wettkämpfe werden publiziert.

### **2. Teilnahme an den Qualifikationswettkämpfen**

Jedes Mitglied des SVDS kann an den Qualifikationswettkämpfen teilnehmen.

Die Schützen sind selbst verantwortlich für ihre Anmeldungen zu den Qualifikations-Wettkämpfen.

Alle Schützen müssen sich nach der Ausschreibung beim Chef Leistungssport und Technik registrieren lassen. Mit der Ausschreibung der Qualifikations Wettkämpfe werden durch den Chef Leistungssport und Technik ebenfalls die Qualifikationslimiten publiziert.

### **3. Titelwettkämpfe (EM / WM)**

Wenn sinnvoll (z.B. Squadding, Medaillen) werden Teams in den verschiedenen Divisionen und Kategorien gestellt.

Das Führungskomitee kann „Wild Cards“ erteilen.

### **4. Recht auf Selektion**

Schützen, welche die Qualifikationskriterien erfüllt haben, haben weder Recht noch Anspruch auf Teilnahme an den Titelwettkämpfen.

Ärztliche Gründe, Formtief vor dem Titelwettkampf sowie jeder Verstoss gegen die Sportethik (z.B. Doping, Unsportliches Verhalten), welche nach internationalem Wettkampfbreglement eine Disqualifikation, oder Sperre zur Folge haben, oder hatten, können Anlass für eine Nicht-Selektion sein.

## **5. Die Teams**

Teams können in allen Divisionen und Kategorien gestellt werden.

Ein Team umfasst drei bis vier Schützen und besteht nur während der Dauer eines Titelwettkampfes.

## **6. Verpflichtungen**

EM/WM Teilnehmer können zur Teilnahme an folgenden Anlässen verpflichtet werden:

- Präsidentenkonferenzen
- Delegiertenversammlungen
- Sponsorenterminen
- usw.

## **7. Vertragsverhältnisse**

Einzelheiten sind in den Anhängen zum Nationalmannschaftreglement geregelt.

## **8. Doping**

Der SVDS richtet sich nach den Vorgaben und Richtlinien bezüglich Doping Charta von Swiss Olympic.

## **9. Finanzielle Unterstützung**

### **9.1 Grundlage**

Die Delegiertenversammlung spricht einen jährlichen Betrag zu Gunsten der Nationalmannschaft im Rahmen des Budgets aus.

### **9.2 Qualifikationswettkämpfe und Vorbereitung von Titelwettkämpfen**

Es besteht kein Anspruch auf finanzielle Unterstützung.

### **9.3 Bei Titelwettkämpfen**

An den Titelwettkämpfen erfolgt die Finanzierung gemäss den finanziellen Möglichkeiten des Verbandes:

- Bezahlung der Startgelder für selektionierte Schützen (ohne Wildcards)
- Abgabe offizieller Bekleidungsstücke für jeden teilnehmenden Schützen;
- Vorausbezahlung der anfallenden Kosten durch die Schützen;
- Ausschüttung von Leistungsprämien nach dem Titelwettkampf : Siehe Anhang Leistungskatalog Qualimodus.

### **9.4 Sponsoring**

Falls nicht in den Anhängen geregelt, entscheidet der Vorstand.

### **9.5 Kassaführung**

Das Konto der Nationalmannschaft wird durch den Kassier des SVDS geführt.

## **10. Inkrafttreten**

Dieses Reglement ist dem Schweiz. Olympischen Verband (Swiss Olympic), dem Schweizer Schiesssportverband (SSV) sowie der Sektion für Ausserdienstliche Tätigkeiten (SAT / VBS) zur Kenntnisnahme zugestellt und durch den Vorstand des SVDS, anlässlich seiner Sitzung vom 18. Juli 2017, genehmigt worden.

Es ersetzt sämtliche bestehende Reglemente.

### Anhang:

Qualifikationskriterien

Verhaltensregeln